## Gemeinde Visbek

Der Bürgermeister





## Amtsblatt für die Gemeinde Visbek

Jahrgang 2 – Nr. 24/2024

Online gestellt und somit verkündet am 08.07.2024

## **Bekanntmachung**

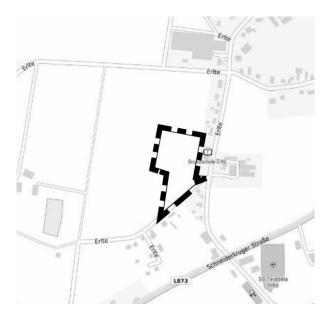
Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 "Erlte II"
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Erlte II" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO im Parallelverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen den Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 120 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO im Internet zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Visbek beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Eigen- und Weiterentwicklung in der Ortschaft Erlte zu schaffen.

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Herausgegeben von der Gemeinde Visbek

Rathausplatz 1 I 49429 Visbek I Tel.: 04445 8900-24 I www.visbek.de I rathaus@visbek.de

Die Planentwürfe einschließlich der Begründungen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **09.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** im Internet unter <a href="https://www.visbek.de/bekanntmachungen">www.visbek.de/bekanntmachungen</a> unter Bauleitplanung im Verfahren bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, liegen in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermitteilt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Visbek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die o. g. Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
- zum Schutzgut Mensch: Aussagen zur Erholungsfunktion, Aussagen und Berechnungen zu Geruchsimmissionen, Gesundheit, Kampfmittel,
- zum Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Beschreibung zu vorhandenen Strukturen und Auswirkungen der Planung (Artenschutz, faunistischer Fachbeitrag Brutvögel, Fledermäuse, Kompensation, Biotoptypen),
- zum Schutzgut Boden / Fläche: Darstellung der vorhandenen Bodentypen, Entwicklung der Bodenfunktion sowie Aussagen zum Bodenschutz,
- zum Schutzgut Wasser: Aussagen zu vorhandenen Gewässern, zum Gewässerschutz, zur Wasserwirtschaft und zu den Auswirkungen der Planung,
- zum Schutzgut Klima und Luft: Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung und die Auswirkungen der Planung,
- zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung,
- zum Schutzgut Kultur und Sachgüter: Aussagen zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern, Denkmalschutz.
- II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- 1. Landkreis Vechta zu Artenschutz, faunistischen Kartierungen, Geruchsimmissionen, Gehölzpflanzungen, Denkmalschutz, Wasserwirtschaft
- 2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: vorhandene Böden, Bodenfunktion und Bodenschutz
- 3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Verkehrslärmimmissionen

Herausgegeben von der Gemeinde Visbek Rathausplatz 1 I 49429 Visbek I Tel.: 04445 8900-24 I www.visbek.de I rathaus@visbek.de

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:
- Geotechnischer Bericht zum B-Plan Nr. 120 "Erlte II", Ingenieurbüro Dr. Lübbe, Vechta, 18.11.2022
- Lageplan zur Oberflächenentwässerung, Ingenieurbüro Frilling + Rolfs GmbH, Vechta, 18.11.2022
- Geruchstechnische Untersuchung, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 07.12.2022.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO" bzgl. der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welches mit ausliegt.

Visbek, den 04.07.2024

In Vertretung (Wahls)